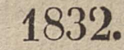
№ 159. 1832.





Zei- tung des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: G. Müller.

Mittwoch den 11. Juli.

Inland.

Berlin den 8. Juli. Se. Majestät der König haben den Regierungs-Rath und Geschäftsträger bei den Nordamerikanischen Freistaaten, Niedersteter, in den Adel-Stand zu erheben geruht.

Se. Königl. Majestät haben geruht, den bisherigen Appellationsgerichts-Assessor Johann Baptist Birck zum Staats-Prokurator an dem Landgerichte zu Köln zu ernennen.

Der Kaiserl. Russische General-Major und Kommandeur der Garde-Artillerie zu Pferde, Gerbel II., ist von St. Petersburg hier angekommen.

Der Ober-Jägermeister und Chef des Hof-Jagd-Amtes, General-Major Fürst Heinrich zu Carolath-Beuthen, ist nach Carolath abgereist.

Der Kaiserl. Oesterreichische Kabinetskourier Leiden, ist von St. Petersburg kommend hier durch nach Wien gereist.

Ausland.

Rußland.

St. Petersburg den 27. Juni. Die hiesige Zeitung meldet: Am 24. d. M. begegnete das Dampfschiff „Nikolaus I." auf einer Fahrt von Lübeck nach Kronstadt, ungefähr 240 Werst von St. Petersburg, dem Dampfschiffe „Ischora", an dessen Bord sich Seine Majestät der Kaiser befand. Die Passagiere wurden der Person des Monarchen ansichtig und vernahmen Allerhöchstdessen Zuruf durch das Sprachrohr.

Die „St. Petersburgische Zeitung" giebt folgende Nachrichten über die große Feuersbrunst im Moskauer und Karetnoier Stadtviertel: „Das Feuer brach in einem verfallenen Gebäude aus, welches zu der Wohnung der Bürgerfamilie Safonoff gehört. Dies war so trocken und mit einem solchen Vorrath von Heu und Theer angefüllt, daß die Flamme, von einem ungewöhnlich heftigen Nordwestwinde angefacht, einige Nachbarhäuser zugleich ergriff und sie in einem Augenblick entzündete. Da, ungeachtet der beispiellosen Anstrengung der Polizei und des Lösch-Kommando's, der Brand immer größer wurde, so kamen die hier befindlichen Garde-Regimenter und andere Militair-Kommandanten der Polizei zu Hülfe; allein erst gegen 7 Uhr Abends gelang es ihren vereinten Bemühungen, der Wuth des Elementes bei dem Marktplatze Tschastnoi Rynok Einhalt zu thun, was um so schwieriger war, als durch die Holzgebäude und Schoppen der benachbarten Fuhrmannshöfe und Herbergen und deren Heu- und Stroh-Vorräthe, so wie durch die Talgsiedereien und Licht-Fabriken mit den dazu gehörigen Holz-Provisionen, die Flamme neue Nahrung erhielt und von dem zunehmenden Sturm auf eine Menge entfernterer Häuser verbreitet wurde, indem die Brände über die Straßen und selbst über den Obwodny-Kanal bis zu den dort gelegenen Töpfer-Oefen flogen. Um 8 Uhr Abends langten Se. Majestät der Kaiser aus Peterhof auf der Brandstätte an, gingen in Begleitung des General-Militair-Gouverneurs rund um dieselbe, um die Verödung in ihrem ganzen Umfange in Augenschein zu nehmen, beruhigten und trösteten die Abgebrannten mit väterlichen Worten und befahlen, daß Ihnen über ihre Lage die genauesten Berichte abgestattet werden sollten. Die Zahl der abgebrannten Gebäude beträgt 154 (unter 136 Hausnummern),

und zwar 47 steinerne und 61 hölzerne im Karetnoier und 29 steinerne und 17 hölzerne im Moskauer Stadtviertel.

Ein auf Allerhöchsten Befehl errichtetes Komité zu erster Unterstützung, nämlich täglicher Beköstigung, Einquartierung, Bekleidung und Krankenpflege, der Bewohner des Moskauischen und des Karetnoischen Stadttheils, welche durch den Brand am 20. d. um das Ihrige gekommen, hat am 23. d. seine Sitzungen unter Vorsitz des General-Lieutenant Seläwin begonnen.

Königreich Polen.

Warschau den 2. Juli. Se. Kaiserl. Königl. Majestät haben den Generallieutenant Rautenstrauch, Mitglied des Staats- und des Administrations-Rathes, durch Allerhöchste Verordnung vom 18. v. M. für das nächste Halbjahr zum stellvertretenden Präsidenten im Staatsrath des Königreichs, für den Fall der Abwesenheit des Fürsten-Statthalters, ernannt.

Der Fürst-Statthalter des Königreichs Polen hat folgende Vorschriften hinsichtlich der Aufnahme von wirklichen Einwohnern dieses Königreichs in die Russische Armee bekannt gemacht: „In Folge der Erlaubniß, auch solche von den wirklichen Einwohnern des Königreichs Polen, die weder vor noch nach dem 29. November 1830 in der ehemaligen Polnischen Armee gedient haben, wenn sie den Wunsch äußern, auf 15 Jahre in den Militairdienst aufgenommen zu werden, in diesen Dienst zuzulassen, beauftrage ich die Militair-Chefs der Wojewodschaften, die Gesuche solcher Personen, wenn sie nicht vermöge ihrer Geburt Ansprüche auf den Junker-Rang haben, entgegenzunehmen und demnächst folgende Vorschriften zu beobachten: 1) Sich davon zu überzeugen, ob derjenige, der in Russische Dienste treten will, nicht mit körperlichen Gebrechen oder mit irgend einer von den Krankheiten behaftet ist, welche in dem den Vorschriften über die Enrollirung von Leuten niederen Ranges aus der Polnischen in die Russische Armee beigefügten Verzeichniß angeführt sind. 2) Bei der örtlichen Verwaltungsbehörde Erkundigungen einzuziehen, ob der Bittsteller ein wirklicher Einwohner des Königreichs Polen ist, ob er nicht weniger als 17 oder mehr als 35 Jahre zählt, ob er das Recht hat, über sich zu verfügen, d. h. ob er nicht mit Jemand auf eine Zeit lang Handels- oder Arbeits-Verträge eingegangen ist, deren Erfüllung ihm obliegt, oder ob er nicht in einen Kriminal-Prozeß verwickelt oder in gerichtlicher Untersuchung befindlich ist, und ob nicht Schulden an den Schatz oder an Privatpersonen auf ihm lasten, endlich, wenn der Bittsteller noch nicht volle 21 Jahr alt ist, ob seine Eltern mit seinem Eintritt in Russische Militairdienste einverstanden sind. 3) Nach Erfüllung aller dieser Vorschriften haben die Militair-Chefs dem dermaligen Dujour-General der Armee die Namenliste derjenigen Personen, hinsichtlich deren Aufnahme in Russische Dienste kein Hinderniß obwaltet, in der von demselben angegebenen Form einzusenden."

Der präsidirende General-Direktor der Regierungs-Kommission des Inneren, der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten, Graf Strogonoff, hat folgende Bekanntmachung erlassen: „Se. Kaiserl. Königl. Majestät haben, in huldvoller Berücksichtigung des Antrags Sr. Durchlaucht des Fürsten-Statthalters des Königreichs, gnädigst geruht, die Vorschläge Sr. Durchlaucht in Bezug auf die Sicherstellung des Schicksals der von Unteroffizieren und Gemeinen der ehemaligen Polnischen Armee ohne Unterhaltsmittel hinterlassenen Waisen zu genehmigen und demgemäß zu verordnen: 1) Die minderjährigen Kinder beiderlei Geschlechts von solchen Militairs niederen Ranges der ehemaligen Polnischen Armee, welche nicht im Stande sind, dieselben zu erhalten, und zwar Mädchen bis zum dreizehnten und Knaben bis zum fünften Jahr, sollen in Uebereinstimmung mit den Wünschen ihrer Eltern oder Vormünder von der Regierung zur Pflege übernommen und auf Kosten derselben in dem Warschauer Institut, „zum Kindlein Jesus" erzogen werden. 2) Wenn die von der Regierung zur Pflege übernommenen Knaben das siebente Jahr erreicht haben, sollen sie in die Bataillone der Militair-Kantonisten versetzt, die Mädchen aber, sobald sie großjährig geworden und die nöthigen Kenntnisse in weiblichen Arbeiten besitzen, in Privatdienste gegeben werden. 3) Die Waisenkinder männlichen Geschlechts von oben besagter Abkunft, welche sich jetzt im Königreiche Polen befinden und bereits das fünfte Jahr oder darüber erreicht haben, können auf den Wunsch ihrer Mütter oder Pflegeeltern den Kriegs-Chefs der Wojewodschaften übergeben werden, um sie zusammen mit den ganz zufluchtslosen Waisen nach Minsk in die Bataillone der Militair-Kantonisten zu senden. Von dieser Wohlthat wird hierdurch ein Jeder, der davon Gebrauch zu machen wünscht, benachrichtigt."

Die Unterstützungs-Kommission für die Militairs der ehemaligen Polnischen Armee bringt eine 23ste Liste von 20 Personen zur öffentlichen Kenntniß, denen zusammen eine jährliche Summe von 17,030 Fl. als Pension bewilligt wird.

Vermischte Nachrichten.

Der Engländer unterscheidet bei Verhaftungen sehr genau, ob die öffentliche, oder die Privatgerechtigkeit sie fordert, und es ist Grundsatz, den er als heiliges Eigenthum bewahrt: des Mannes Haus ist seine Festung, darin soll er sicher ruhen mit seiner Familie, so lange er nicht selbst die öffentliche Ruhe, das Heiligthum der öffentlichen Sicherheit, verletzt. Daher

darf der Beamte in Civilsachen nie in ein Haus treten, wenn er es verschlossen findet, weil hier das Heiligthum der öffentlichen Gerechtigkeit, also auch das des Hauses nicht verletzt ist. — So sollte vor mehreren Jahren das berühmte Parlamentsmitglied Francis Burdett wegen Schulden in den Tower kommen. Die Konstables fanden die Hausthür verschlossen, Burdett selbst aber zum Fenster herausschauend. Es blieb ihnen daher nichts übrig, als ihm von der Straße aus den Verhaftsbefehl zuzurufen, und nun abzuwarten, ob Burdett herabkommen oder das Haus öffnen werde. Beides geschah nicht, und die Konstables mußten drei Tage darauf passen, von vielem Volk umgeben, welches Burdett sehr zugethan war und darauf Acht gab, ob sie durch gewaltsames Eindringen das Gesetz nicht überschreiten würden. Endlich am dritten Abend vergaß Burdett, der eben wieder zum Fenster hinaus gesehen, dieses beim Weggehen, wie gewöhnlich zu schließen: sogleich legten die Konstables eine Leiter an, stiegen durch das offene Fenster ins Haus, und bald erschien Burdett mit ihnen auf der Straße, und ging, unter lautem Hurrah des Volks, ruhig nach dem Tower.

Ein Offizier, der im Jahre 1794 bei dem Professor Schmidt zu Heidelberg einquartiert war, wollte diesem nicht gestatten, einen Ofen aus dem Zimmer, worin er logirte, mit einem andern zu vertauschen. Als der Professor dem Ansinnen, den früheren Ofen zurückzubringen, widersprach, gerieth jener in die heftigste Wuth, und rief nach mehreren Schimpfworten seinem Feldwebel zu: „Feldwebel! hol Er 'mol das Demokrotenlistel und schreib Er den Hollunken druf!“ Der Feldwebel sagte hierauf zum Professor: „Han Sie die Gnod', mir Dero Namen zu spendiren.“

Saphir meint, es sei kein Wunder, daß Paris von seinen Juliuswunden nicht genese, da es das Pflaster immer von Neuem aufreiße.

Theater.

Lange hat der alte Theaterreferent dieser Zeitung geschwiegen, nachdem ihm einmal öffentlich der Vorwurf der Lobhudelei gemacht worden ist; indessen ergreift er, auf die Gefahr hin, seinem Aristarch abermals zu mißfallen, doch noch einmal die Feder, um sich über die jüngste Darstellung der „Stumme von Portici“ auf unserer Bühne, die selbst der tadelsüchtigste Satyr als eine gelungene anerkennen mußte, vernehmen zu lassen; doch verspricht er im voraus, nicht blos zu loben, sondern auch zu tadeln, was ihm etwa tadelnswerth erschienen ist. Zuvörderst muß er aber noch bemerken, daß es hinsichtlich der Herren und Damen des Theaters gleichgültig ist, ob man sie lobt oder tadelt; männiglich hält sich selbst mit beneidenswerther Sicherheit für Künstler ersten Ranges, und um diesen Herrschaften genug zu thun, muß man nur von: meisterhaft, unübertrefflich, göttlich, Stern erster Größe, und wie die lächerlichen Redensarten mehr heißen, sprechen; in diesen Fehler verspricht jedoch Referent nicht zu verfallen, er will sein Urtheil in gemäßigterer Form abfassen. Also zur Sache. Wenn Referent die am Sonntage stattgehabte Darstellung von Aubers melodiereichen Stummen eine recht gelungene nennt, so versteht er dies — merken Sie auf, Herr Aristarch! — nur relativisch, insofern, seiner Ansicht nach, alles geleistet wurde, was die Direction mit den ihr zu Gebote stehenden Mitteln nur leisten kann. Zunächst war das Orchester unter gewohnter sicherer Leitung unsers wackern Zeeh recht brav; nur bei einigen Nummern hätte Referent die Tempi etwas rascher genommen gewünscht In der Titel-Rolle war Mad. Zeeh diesmal wirklich ausgezeichnet; ihre Bewegungen waren minder eckig, als sonst, und ihre Pantomime so sicher und sprechend, daß Referent ihr unter allen Fenellen, die wir hier gesehen haben, den Preis zuerkennt Die Hauptrolle, Masaniello, war in den Händen unsers Bühnen-Proteus, Hrn. von Schmidtkow, ebenfalls gut aufgehoben. Er spielte mit Wahrheit und Sicherheit und benutzte seine Gesangmittel mit solcher Oekonomie, daß ein schön gerundetes Ganzes herauskam. In dem reizenden Fischerliede des 2ten Aktes: „Schon wehen“ ꝛc. war seine Stimme nicht durchdringend genug, und wir hätten das Orchester daher etwas diskreter gewünscht; dagegen trug er das Gebet im 3. Akt und den Abschied von seiner Hütte im 4. Akt überaus zart und ansprechend vor. Seine Maske im letzten Akte möchten wir tadeln, denn sie war zu grell. Möge Hr. von Schmidtkow nie vergessen, daß selbst das Schauerliche in der plastischen Gestaltung nie den Schönheitssinn verletzen dürfe! Dem. Tweedte, als Elvira, war durchgehends brav. Ihr Gesang hat seit ihrem Hiersein bedeutend gewonnen; ihre Intonation ist durchaus rein und die Stimme von seltener Frische und herrlichem Metall. Die Kolleratur ist noch mangelhaft und der Vortrag mitunter nicht warm genug. Die schöne Arie im 3 Auftritt des 1. Akts hatte ein offenbar zu langsames Tempo. Ein Danziger Recensent hat Dem. Tweedte tadelnd ein Kind der Natur genannt, wir halten diese Benennung für nicht ganz unpassend, nehmen sie aber im guten Sinne des Worts, wenigstens sind uns solche Naturkinder lieber, als so manche Kunstkinder ohne Naturgaben. Pietro fand an Hrn. Schillbach einen wackern Darsteller, namentlich war er in dem schönen Duett mit Masaniello im 2. Akt ausgezeichnet; dagegen erschien uns der Vortrag des Eingangsliedes im 5. Akt nicht zart genug. Herr Mayer, als Borella, war brav, wie immer. Den Alphonso hatte die Direction, in Ermangelung eines qualificirten Tenoristen, Herrn Ritschel anvertraut. Herr Ritschel ist ein hübscher Mann mit einer guten Barritonstimme, indem seine Tief- und Mitteltöne recht angenehm ins Ohr fallen, allein ein Tenorsänger ist er in keiner Weise. Es fehlt ihm an dem eigenthümlichen Metallklang des Tenors, so wie an aller Höhe, die er durch eine schwache, unmännliche Fistel unmöglich ersetzen kann. Möchte doch Hr. Ritschel dies selbst einsehen und freiwillig eine Bahn verlassen, auf der ihm keine Lorbeern blühen; als Barritonist dagegen wird er gewiß reichlichen Beifall einerndten. Was die Chöre anbetrifft, so waren dieselben, besonders der weibliche, zwar schwach, aber gut eingesungen; dagegen exekutirte der Vesuv diesmal seine Rolle nicht sonderlich. — Es freut den Referenten, daß Herr Vogt seinen Abgang durch so gelungene Darstellungen, wie die erwähnte und eine Reihe vorangegangener, bezeichnet; er sichert sich dadurch bei dem hiesigen Publikum ein freundliches Andenken und den Wunsch, daß Kalisch, wohin er sich zu wenden beabsichtigt, für ihn ein Eldorado werden und er demnächst mit rüstigen Kräften zu uns zurückkehren möge.

Schließlich wünscht Referent einem der fleißigsten und wackersten Mitglieder unserer Bühne, Herrn Mayer, zu seiner am Donnerstage den 12. d. statthabenden Benefizvorstellung ein recht volles Haus! Hr. Mayer wird den Tyroler Wastel geben, und so dürfen wir, da er, als

trefflicher Jodeler bekannt, mehrere neue Tyroler National-Gesänge einlegen wird, einen recht heitern Genuß erwarten. *.

Stadt-Theater.

Mittwoch den 11. Juli: Kein Theater.
Donnerstag den 12. Juli zum Benefiz für Herrn Mayer: Der Tyroler Wastel; komische Oper in 3 Akten von Haygl.
Sonnabend den 14. Juli auf allgemeines Verlangen: Die Stumme von Portici; große Oper in 5 Akten, Musik von Auber.

Bekanntmachung.

Der Apotheker August Heinrich Selchow, und die verwittwete Frau Apotheker Radecke, Theresia, geborne v. Sokolowska von hier, haben in der von ihnen zu schließenden Ehe die Gemeinschaft der Güter ausgeschlossen, welches der bestehenden Vorschrift gemäß hiermit bekannt gemacht wird.

Meseritz den 2. Juni 1832.

Königl. Preuß. Landgericht.

Bekanntmachung.

Zum öffentlichen Verkaufe der in der Kreisstadt Meseritz unter No. 236. und 245. den Stellmacher Schneiderschen Eheleuten gehörigen, 2230 Rthlr. 11 sgr. 7 pf. taxirten Wohnhäuser nebst Zubehör, an den Meistbietenden im Wege der Exekution, ist ein anderweitiger peremtorischer Licitations-Termin auf den 15ten September cur. hier angesetzt, zu welchem wir Käufer einladen. Die Taxe und die Kaufbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

Jeder Bieter muß 200 Rthlr. Caution erlegen.

Meseritz den 29. Mai 1832.

Königl. Preuß. Landgericht.

Zur Verdingung der Lieferung des Bedarfs an kiehnenem Brennholz, raffinirtem Rüböl, Lichte, Besen und Schreibmaterialien für alle hiesigen Militair-Anstalten pro 1833, an den Mindestfordernden, ist ein Termin auf

den 26sten Juli cur. Vormittags um 10 Uhr,

im Kasernements-Gebäude der 10. Divisions-Schule (ehemaliges Karmeliter-Kloster) angesetzt, wozu solide Unternehmer eingeladen werden.

Auch wird in demselben Termine die Verpachtung des Düngers aus den hiesigen Militair-Pferde-Ställen ausgeboten.

Die desfallsigen Bedingungen sind bis zum Termine fortwährend einzusehen, Berliner Straße No. 222. bei der

Königlichen Garnison-Verwaltung.

Bekanntmachung!

Da fast allgemein und selbst im Auslande sich das Gerücht verbreitet hat, als sei die Cholera im Hirschberger-Thale ausgebrochen; so finden wir uns veranlaßt, hiermit amtlich zu erklären: daß das Hirschberger-Thal, so wie die angrenzenden Kreise von der Cholera nicht nur zur Zeit frei, sondern auch bisher verschont geblieben sind und daß die Einwohner sich des besten Gesundheits-Zustandes erfreuen.

Diese Mittheilung zur Beruhigung für Diejenigen, welche die Warmbrunner Bäder und das Riesengebirge besuchen wollen.

Hirschberg den 5. Juli 1832.

Königl. Kreis-Sanitäts-Commission.

Getreide-Marktpreise von Posen, den 9. Juli 1832.

Getreidegattungen. (Der Scheffel Preuß.)	Preis von Rthl.	Preis von Sgr.	Preis von Pf.	Preis bis Rthl.	Preis bis Sgr.	Preis bis Pf.
Weizen	2	—	—	2	10	—
Roggen	1	15	—	2	—	—
Gerste	1	7	6	1	10	—
Hafer	—	25	—	1	2	6
Buchweizen	—	—	—	—	—	—
Erbsen	1	15	—	1	25	—
Kartoffeln	—	16	—	—	20	—
Heu 1 Ctr. 110 Pfd. Prß.	—	17	6	—	20	—
Stroh 1 Schock, à 1200 Pfd. Preuß.	4	20	—	5	—	—
Butter 1 Faß oder 8 Pfd. Preuß.	1	7	6	1	10	—